

# DIE FLÄCHENGEMEINDE STADT HÖXTER IST GERÜSTET INKRAFTTRETEN DES NEUGLIEDERUNGSGESETZES AM 1. 1. 1970

Während das Neugliederungsgesetz für den Landkreis Höxter noch die parlamentarischen Gremien des Landtages durchläuft und voraussichtlich Anfang Oktober verabschiedet wird, sind Stadt- und Amtsverwaltung Höxter bereits für den 1. 1. 1970, den Tag des Zusammenschlusses, gerüstet. In den übrigen Verwaltungen der zukünftigen Großgemeinden des Landkreises Höxter bedarf es keiner wesentlichen Veränderungen. Für die Flächengemeinde „Stadt Höxter“ gilt es jedoch, aus zwei Verwaltungen (Stadt und Amt) eine arbeitsfähige Einheit zu schaffen.

Die Vertretungskörperschaften beider Kommunen haben deshalb im Mai dieses Jahres einen Koordinierungsstab unter Leitung von Stadtdirektor Otten gebildet. Dieses Gremium konnte den Hauptausschüssen von Stadt und Amt Höxter Ende August bereits die fertig aufgestellten Verwaltungsgliederungs-, Geschäfts- u. Dienstverteilungspläne der neuen Einheitsverwaltung zur Beratung und Beschlußfassung vorlegen. Ferner sind bereits Vorschläge für eine ordnungsgemäße Unterbringung der einzelnen Ämter und Abteilungen der neuen Verwaltung erarbeitet. Mit besonderer Freude nahmen die Kommunalvertreter zur Kenntnis, daß trotz wesentlicher Umbesetzungen sowohl in den Beratungen mit den Personalräten von Stadt und Amt als auch mit den betreffenden Beamten und Angestellten weitgehend Übereinstimmung erzielt werden konnte, ein Beweis dafür, mit welcher großer Umsicht der Koordinierungsstab gearbeitet hatte.

Wie nun die neue Einheitsverwaltung in ihrer Aufgliederung nach Ämtern und Abteilungen aussieht, veranschaulicht das nebenstehende Schema. Als letzte Maßnahme für den organisatorischen Aufbau der Einheitsverwaltung haben nun die Vertretungskörperschaften noch die Aufgabe, die Zahl der Führungskräfte (Beigeordneten) festzulegen.

Da der vom Koordinierungsstab vorgelegte Raumverteilungsplan ebenfalls die Billigung der Hauptausschüsse gefunden hat, können nun die sich daraus ergebenden Einzelmaßnahmen eingeleitet werden. Es sind dies z. B. die Einrichtung einer Gesamttelefonanlage mit mindestens 10 Amtsstellen, die Zusammenführung beider Adremanlagen von Stadt und Amt, der Erlaß einer Geschäfts- und Dienstanweisung für die gesamte Verwaltung, um hier nur einige Beispiele zu nennen.

Bereits jetzt sei darauf verwiesen, daß sich die Büros der neuen Stadtverwaltung ab 1. 1. 1970 sowohl im Rathaus, im Gebäude Brenkhäuser Str. 1 als auch im jetzigen

Amtsgebäude, Albaxer Straße, befinden werden.

Darüber hinaus haben die Hauptausschüsse einen Terminplan angenommen, der sich sowohl auf die Abwicklung der Parlamentsarbeit in den Gemeindevertretungen bzw. der Arbeit in den Verwaltungen bezieht als auch auf die Zielsetzungen für das Jahr 1970. So wurde festgelegt, daß

a) alle Gemeindevertretungen schnellstmöglich ihre Nachtragshaushaltspläne 1969 aufstellen und verabschieden, damit die zum 31.12.1969 aufzulösenden Vertretungskörperschaften die von ihnen zur Abwicklung gewünschten Maßnahmen noch vornehmen können;

b) von allen Gemeindevertretungen zum 1. 11. 1969 ein provisorischer Haushaltsplan aufgestellt wird, der alsdann durch die Verwaltung in einen einzigen Summenhaushaltsplan übernommen wird. Dies ist besonders wichtig, da hierdurch gewährleistet wird, daß die Vorstellungen der jetzt noch im Amt befindlichen Vertretungskörperschaften über Schwerpunktmaßnahmen in ihren zuständigen Ortschaften im Jahre 1970 verwirklicht werden. Darüber hinaus ist bei diesem Verfahren gewährleistet, daß in der sogenannten Übergangszeit - bis zur Neuwahl des Großgemeinderates - die Verwaltung bereits unter Zugrundelegung dieses Summenhaushaltsplans arbeiten kann;

c) alsdann von den politischen Kräften im Raum Stadt und Amt Höxter ein sogenannter Beirat gewählt wird, der dem vom Innenminister zu bestellenden Parlamentsbeauftragten mit Rat und Tat zur Seite steht;

d) in gleicher Weise dem Oberkreisdirektor alsbald eine von allen politischen Parteien getragene Persönlichkeit zur Ernennung als Beauftragter vorgeschlagen wird.

Die Bevölkerung des Raumes Höxter kann also mit Ruhe dem 1. 1. 1970 entgegen sehen. Sie kann auf das vertrauen, was bereits heute geplant und bis zum 1.1.1970 verwirklicht ist. Die weitsichtig aufgestellten Planungen und deren Verwirklichung garantieren einen reibungslosen und störungsfreien Übergang in die neue Großgemeinde.

Stadtdirektor Otten